



Gemeinde: Bad Harzburg, Stadt
 Gemarkung: Bündheim
 Flur: 6
 Maßstab: 1:1000

Erlassungsvermerk: Verwaltungsvertrag für Stadt Bad Harzburg, erteilt durch das Katasteramt Götter am 1. Aug. 1983, Az. V1-106/83

Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BBAUG:
 Die vom Geltungsbereich erfassten Flächen sind Flächen, unter denen der Bergbau umringelt (Bergbauumgebung).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
SO	Sondergebiet Golf	§ 11 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16, 17 BauNVO
0,25	Grundflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
0,35	Geschossflächenzahl	§§ 16, 17 BauNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
O	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
St	Stallplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4, § 22 BBAUG
GRÜNFLÄCHEN		
Golfplatz	Golfplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAUG
Parkanlage	Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAUG
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BBAUG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 3 BauNVO
	Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBAUG
	s. Ziff. 2 der textlichen Festsetzungen	
	Wasserfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BBAUG

Textliche Festsetzungen:

- Im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Golf“ sind zulässig Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Golfplatznutzung bzw. des Golfplatzbetriebes für Übungs- und Aufrechterhaltung, sanitäre Anlagen und eines Restaurationsbetriebes für den Besucherverkehr.
- Die mit Gr. bezeichneten Flächen sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten. Die mit Lr. bezeichneten Flächen sind mit einem Leitungsrecht zur Führung von Entwässerungsleitungen zugunsten der Stadt Bad Harzburg zu belasten.
- Auf der privaten Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Golfanlage“ sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO zulässig, soweit sie für den Spielbetrieb unbedingt erforderlich sind.
- Auf der privaten Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkanlage“ sind auch nichtgewerbliche Wiederutzungen zulässig.
- Die Freihöhe (FH) als Maß zwischen dem oberen Firstpunkt und der mittleren Geländeoberfläche am Gebäude darf höchstens 8,0 m (FH 2/ 8,0 m) betragen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 Landschaftsschutzgebiet § 9 Abs. 6 BBAUG

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 239, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 12. März 1985

Dörke Bürgermeister S. Voigt Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 1. 6. 83, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 239 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 5. 6. 83 ortsüblich bekanntgemacht.

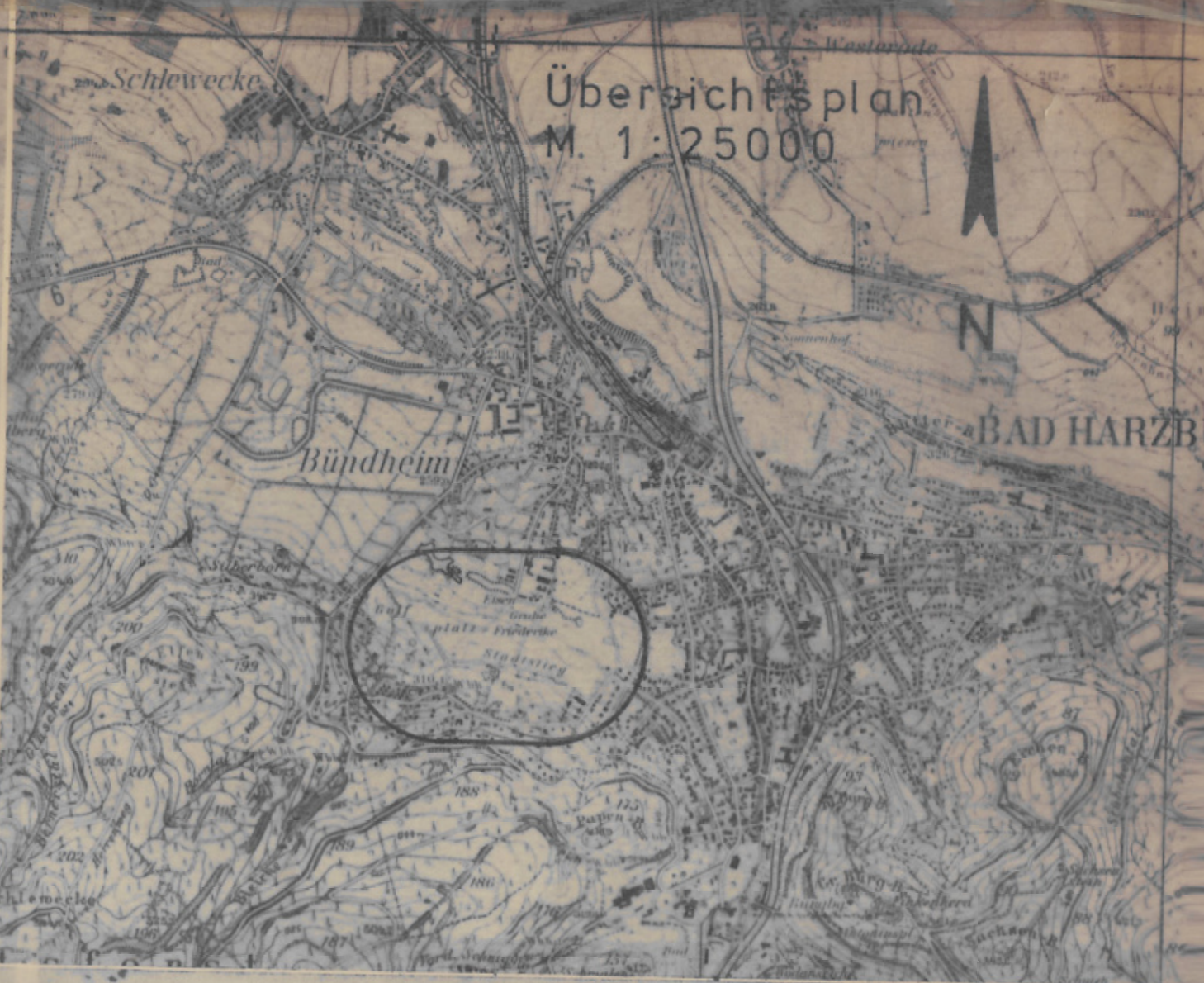
Bad Harzburg, den 9. 6. 1983

S. Stadtdirektor

Verfällungsvermerke:
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubsvermerk: Verwaltungsvertrag für die Stadt Bad Harzburg, erteilt durch das Katasteramt Götter am 3. 8. 1983, Az. V1-106/83
 Die Planunterlagen entspringen dem Inhalt des Lagevermerkens und weisen die städtebaulich bestimmten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 3. 8. 1983. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungswürdig. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich entwerfen in die Örtlichkeit übertragen.

Götter, den 01. 04. 1985

Katasteramt Götter
 Bonorden
 Verm. Oberort



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.
 Bad Harzburg, den 5. 10. 1984 S. Voigt Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16. 10. 84 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17. 10. 84 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27. 10. 84 bis 26. 11. 85 gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG öffentlich ausliegen.

Bad Harzburg, den 26. 11. 1985 S. Voigt Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Auslegung gemäß § 2a Abs. 7 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12. 12. 85 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf wurde am 13. 12. 85 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 13. 12. 85 S. Voigt Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde des Landkreises Götter am 13. 12. 85 ortsüblich bekanntgemacht und liegt gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigungsfähig vor.

Genehmigungsbehörde
 Der Oberkreisdirektor
 in Auftrag
 Pieske
 Götter, den 14. 4. 1986 S. (Siegel)

Der Rat der Stadt ist in der Genehmigungsverfügung vom 14. 4. 1986 aufgeführt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auftragserteilung vom 14. 4. 1986 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14. 4. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 14. 4. 1986 S. Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BBAUG am 23. 4. 86 im Antragsort für den Landkreis Götter bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 23. 4. 86 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 29. 4. 1986 S. Voigt Stadtdirektor

Innere oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 29. 4. 1987 S. Voigt Stadtdirektor

STADT BAD HARZBURG
BEBAUUNGSPLAN
„Golfplatz“